

1418/AB XX.GP

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Langthaler, Öllinger, Freundinnen und Freunde an den
Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Auswirkungen der Jahrtausendwende
auf die EDV-Infrastruktur der österreichischen
Sozialversicherung (Nr.1428/J)

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, daß die Sozialversicherungsträger - wie alle anderen Verwaltungsbereiche, in denen EDV zum Einsatz kommt - natürlich auch von der Problematik betroffen sind, daß ab dem Jahr 2000 einzelne Verarbeitungsprogramme nicht mehr die gewünschten Verarbeitungsergebnisse liefern werden und deshalb entweder ersetzt oder adaptiert werden müssen. Die Ursache dafür liegt darin begründet, daß in der Zeit der Einführung der EDV in der Sozialversicherung - also etwa im Zeitraum 1960 bis 1970 - Speichermedien sehr teuer waren und deshalb aus Kostengründen Daten vielfach in komprimierter Form gespeichert wurden. Dies betraf insbesondere auch die Speicherung von Datumsangaben, die damals generell in der verkürzten zweistelligen Form ohne Angabe des Jahrhunderts gespeichert wurden. Datumsangaben wie beispielsweise Beginn und Ende von Versicherungszeiten, Datum der Erbringung einer Leistung aus der Sozialversicherung, Datum der Entrichtung von Beiträgen u.v.a.m. machen aber einen Großteil des Datenvolumens der Sozialversicherung aus.

Aus damaliger Sicht wurde davon ausgegangen, daß diese EDV-Verarbeitungen jedenfalls vor dem Jahr 2000 erneuert werden müßten. Diese Annahme hat sich aber in der Praxis nur zum Teil bestätigt, da infolge des raschen Aufgabenzuwachses im EDV-Bereich bisher nicht alle alten EDV-Anwendungen erneuert werden konnten. Deshalb müssen jene Anwendungen, die noch über das Jahr 2000 hinaus in Betrieb sein werden, hinsichtlich der Datumsverarbeitung überprüft und nötigenfalls umgestellt werden.

Zu der in der Anfragebegründung angeführten Problematik der Angabe des Geburtsjahres in der Versicherungsnummer ist zunächst anzumerken, daß sie Sich nicht erst im Jahr 2000 stellen wird, da es natürlich schon jetzt Versicherte mit Geburtstagen in unterschiedlichen Jahrhunderten gibt. Die Versicherungsnummer ist ein zehnstelliger Ordnungsbegriff mit folgendem Aufbau:

LLLPTTMMJJ

LLL dreistellige Laufnummer

P einstellige Prüfziffer

TTMMJJ Tag, Monat und Jahr der Geburt

Versicherte mit gleichem Geburtstag werden über die Laufnummer LLL unterschieden, die Prüfziffer P wird maschinell errechnet. Bei der erstmaligen Vergabe einer Versicherungsnummer an eine(n) Versicherte(n) wird die jeweils nächste freie Laufnummer seines/ihres Geburtstages verwendet, wobei das Jahrhundert der Geburt keine Rolle spielt. Wenn zum Beispiel für den Geburtstag 7. März 1901 bereits Versicherungsnummern bis zur Laufnummer 129 vergeben sind, würde für den Geburtstag 7. März 2001 die Laufnummer 130 verwendet.

Die verfügbaren 999 Laufnummern pro Geburtstag reichen aus, weil Versicherungsnummer 20 Jahre nach deren Tod des(r) Versicherten storniert und wieder verwendet werden können. Mit dieser Methode, die auch schon für gleiche Geburtstage in den Jahren IBJJ und 19JJ verwendet wird, ist auch ohne Angabe des Geburtsjahrhunderts

eine eindeutige Identifikation des(r) Versicherten durch die zehnstellige Versicherungsnummer gewährleistet.

Zu den Fragen 1 und 3:

Der Gesetzgeber hat in § 31 Abs. 4 Z7 und Abs. 5 Z4 ASVG die in der Begründung der Anfrage angeführten Aufgaben wie z.B. die Vergabe von einheitlichen Versicherungsnummern und die Koordinierungsfunktion auf dem Gebiet der EDV (u.a. gemeinsame Entwicklung, Beschaffung, Anwendung von Software) unter Beachtung der Grundsätze der Gesamtwirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise der Sozialversicherungsträger dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übertragen. Aus diesem Grund sowie aus Gründen anderer vordringlicherer Aufgaben wurde die Problematik des Jahrtausendwechsels nicht gesondert geprüft. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist aber bekannt, daß diesbezüglich Schon seit längerem beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Gespräche geführt und Lösungsvorschläge erarbeitet wurden. Eine gesonderte Prüfung ist deshalb nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Zu den Fragen 2 und 5:

Der gesamte im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und allen Sozialversicherungsträgern anfallende Umstellungsaufwand im EDV-Bereich beträgt nach heutigen Schätzungen etwa 2.500 Personenmonate. Diesem Aufwand entsprechen kalkulatorische Gesamtkosten von 256 Mio. Schilling.

Ein Großteil dieses Aufwands, nämlich rund 2.000 Personenmonate mit einem kalkulatorischen Kostenäquivalent von rund 205 Mio. Schilling, wird voraussichtlich von eige-

nen MitarbeiterInnen erbracht werden. Die restlichen 500 Personenmonate werden voraussichtlich durch Fremdkapazität abgedeckt werden müssen.

Die Umstellungsarbeiten, die bereits im Vorjahr begonnen wurden, erstrecken sich insgesamt auf einen Zeitraum von 5 Jahren (1995 bis 1999) mit kalkulatorischen Gesamtkosten von etwa 256 Mio. Schilling, wovon nur Kosten in der Höhe von rund 51 Mio. Schilling für externe Unterstützung tatsächlich anfallen werden.

Serviceeinschränkungen werden sich aus der notwendigen Umstellung nicht ergeben.

Zu den Fragen 4 und 6:

Was die Finanzierung der Umstellung betrifft, So handelt es sich grundsätzlich um eine zu den Verwaltungsaufwendungen zählende Aufgabe, die wie alle anderen zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialversicherungsträger erforderlichen Aufwendungen selbstverständlich aus der laufenden Gebarung der Versicherungsträger zu finanzieren ist.

Zu Frage 7:

Ja. Der finanzielle Aufwand für in diesem Zusammenhang beabsichtigte Investitionen ist in dem für das jeweilige Geschäftsjahr gemeinsam mit dem Voranschlag zu erstellenden Investitionsplan enthalten.

Zu Frage 8:

Nein. Mit einer Kürzung anderer Posten ist nicht zu rechnen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Wie aus der Beantwortung der vorangehenden Fragen zu ersehen ist, wurde das Problem rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen samt Kostenberechnung in die Wege geleitet.